

Ein interdisziplinärer Beitrag der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.

Positionspapier

Allen Berliner*innen eine inklusive, solidarische Digitalpolitik – Digitale Teilhabe stärkt Demokratie!

Berlin, 10.09.2025

Einleitung

Digitalisierung durchdringt zunehmend alle Lebensbereiche – sie verändert unser Zusammenleben, unser Handeln und unsere Chancen auf Teilhabe. Sie eröffnet Möglichkeiten, birgt jedoch zugleich das Risiko, gesellschaftliche Spaltungen zu vertiefen. Dieser Entwicklung muss durch politisches Handeln aktiv entgegengewirkt werden, indem Digitalisierung gerecht gestaltet wird.

Die Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V. versteht digitale Teilhabe als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge. Es ist Aufgabe der Politik, durch geeignete technische und institutionelle Rahmenbedingungen allen Berliner*innen den gleichberechtigten Zugang zu sichern – orientiert an den Prinzipien von Selbstbestimmung und Chancengerechtigkeit. Sozialstaatliche Leistungen dürfen nicht digitalisiert werden, ohne zugleich sicherzustellen, dass auch Menschen ohne eigene Geräte oder ausreichende Kompetenzen Zugang behalten. Digitale Teilhabe bedeutet daher weit mehr als Technik: Sie eröffnet den Zugang zu sozialen Leistungen, ermöglicht politische Beteiligung und stärkt damit die Demokratie. Teilhabe darf nie von Einkommen, Alter oder Bildungsstand abhängig sein.

Digitale Teilhabe ist keine Zusatzleistung, sondern Grundvoraussetzung für Selbstbestimmung, Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Zugehörigkeit. Sie muss verbindlich gesichert, sozial gestaltet und politisch verantwortet werden. Dazu braucht es eine berlinweite Steuerung sowie die konkrete Umsetzung in Strategien wie „Gemeinsam Digital: Berlin“.

Dieses Papier lädt Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Praxis und Öffentlichkeit zum Dialog ein. Unsere Forderungen richten sich an alle, die die digitale Entwicklung in Berlin mitdenken und gestalten wollen. Die vorgestellten Ansätze lassen sich auf viele Lebenslagen, Strukturen und Angebotsformen übertragen – von der Kinder- und Jugendhilfe über Migration und Pflege bis hin zu Fragen der Teilhabe, Wohnungslosigkeit, Bildungs- und Seniorenarbeit.

Digitale Teilhabe betrifft dabei immer drei Ebenen: Zugang, Ausstattung und Befähigung. Um sie sicherzustellen, braucht es klare Strategien, abgestimmtes Handeln zwischen den Ressorts und einen kontinuierlichen Austausch mit den beteiligten Akteur*innen.

Wie eine sozial gerechte Digitalisierung in Berlin konkret aussehen kann, machen die vier Schwerpunkte in diesem Papier deutlich: ein digitales Existenzminimum als Basis, digitale Befähigung als Schlüssel, eine digitale Verwaltung als Schnittstelle zum Sozialstaat und die Rolle freier Träger als Gestalterinnen gemeinwohlorientierter Entwicklung.

1. Digitales Existenzminimum

In Berlin leben Menschen ohne Teilhabechancen an der digitalen Welt. Ohne Endgerät, ohne Zugangsinfrastruktur, ohne Befähigung, digitale Angebote zu nutzen. Diese Digitale Armut betrifft unterschiedliche Zielgruppen und verschärft bestehende soziale Ungleichheiten, indem Menschen ausgeschlossen werden.

Für diese Menschen muss ein digitales Existenzminimum definiert und gewährleistet werden. Nach unserer Auffassung umfasst dieses eine Grundausstattung, eine bezahlbare Zugangsinfrastruktur sowie digitale Befähigung. Dieses Existenzminimum ist die Mindestvoraussetzungen für eine selbstbestimmte, alltagsnahe und chancengerechte Teilhabe am digitalen Leben. Zur Umsetzung muss Berlin geeignete Rahmenbedingungen schaffen.

Daher fordern wir:

- Eine bundesweit geltende gesetzliche Verankerung des digitalen Existenzminimums in der Sozialgesetzgebung. Solange ein entsprechender Anspruch auf Bundesebene fehlt, muss das Land Berlin sicherstellen, dass dieses digitale Existenzminimum allen Berliner*innen gewährt wird. Dies umfasst die Einführung einer gesetzlich geregelten Anschaffungspauschale für digitale Endgeräte und eine kostendeckende Pauschale im Regelbedarf für Mobilfunk- und Internetverträge.
- Sozialtarife für stationären sowie mobilen Internetzugang. Diese müssen so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit geringer Bonität, ohne eigenes Konto oder festen Wohnsitz einen diskriminierungsfreien und bezahlbaren Zugang erhalten. Der individuelle Zugang sollte durch ein flächendeckendes, kostenloses W-LAN in öffentlichen Räumen ergänzt werden - insbesondere in Unterkünften, Bürgerämtern, Seniorenfreizeitstätten, Stadtteil- und Familienzentren, Kitas und Schulen.

2. Digitale Befähigung

Digitale Befähigung ist ein wesentlicher Baustein des digitalen Existenzminimums. Während Endgeräte und Netzzugang die technische Seite darstellen und vergleichsweise einfach sicherzustellen sind, erfordert die Vermittlung digitaler Kompetenzen eine differenzierte Betrachtung. Für die Arbeiterwohlfahrt in Berlin bedeutet Digitale Befähigung, dass Menschen Technologien sicher, selbstbestimmt und alltagsnah nutzen können. Digitale Teilhabe ist der Arbeiterwohlfahrt in Berlin ein besonderes Anliegen. Mit Projekten, wie dem Seniorennetz Berlin setzt sie sich für die digitale Befähigung der Berliner Senior*innen ein. Das umfasst mehr als Technikverständnis. Besonders bildungsbenachteiligte, ältere und armutsbetroffene Menschen brauchen gezielte Unterstützung.

Daher fordern wir:

- Die feste Verankerung digitaler Kompetenzentwicklung. Alle Menschen sollen digitale Fähigkeiten systematisch erlernen können – durch passgenaue Formate in Kitas, Schulen, Freizeitstätten, familienbezogenen Angeboten oder durch aufsuchende Unterstützung für mobilitätseingeschränkte Personen.

- Den Aufbau berlinweiter Strukturen, die den tatsächlichen Zugang sichern. Digitale Bildungsangebote müssen im unmittelbaren Lebensumfeld erreichbar sein – leicht zugänglich, mehrsprachig, barrierearm, inklusiv, nicht kommerziell und möglichst kostenfrei, abgestimmt auf die jeweiligen Zielgruppen.

3. Digitale Verwaltung

Verwaltung ist die praktische Umsetzung gesetzlicher Ansprüche auf Leistungen der Daseinsvorsorge und muss deshalb für alle erreichbar sein – effizient, transparent und barrierearm. Digitale Verfahren dürfen keine neuen Hürden schaffen, sondern sollen Zugänge erleichtern und Verwaltungsverfahren effizient gestalten. Ohne das Recht auf ein Digitales Existenzminimum und einer barrierefreien Gestaltung muss zudem weiterhin Wahlfreiheit zwischen analogen und digitalen Wegen sichergestellt werden.

Eine Nutzer*innen-zentrierte Umsetzung ist dabei Grundvoraussetzung gelingender Verwaltungsdigitalisierung. Gerade Menschen mit Unterstützungsbedarf brauchen einfache und nachvollziehbare Lösungen. Eine digitale Verwaltung darf bestehende Ungleichheiten nicht verfestigen, sondern muss gezielt Teilhabe ermöglichen.

Digitalisierung kann nur dann wirksam sein, wenn sie auf eine funktionierende, handlungsfähige Verwaltung trifft. Eine strukturell defizitäre Verwaltung und ihre analogen Verwaltungsvorgänge lassen sich nicht einfach digitalisieren und Teilhabe von Kindern und Familien garantieren würden, kurz- und langfristig ungewiss.

Daher fordern wir:

- Digitalisierte soziale Dienstleistungen ohne Medienbrüche, die über verständliche, barrierearme und mobil nutzbare Verwaltungsportale zugänglich sind. Dazu gehören verständliche Sprache, mehrsprachige Inhalte und nicht zuletzt eine einfache Navigation. Eine zeitgemäße digitale Ausstattung der Verwaltung, um diese Standards verlässlich umsetzen zu können.
- Eine Mehrkanalfähige und Nutzer*innen-orientierte Verwaltung - analoge Zugänge zu sozialen Leistungen müssen auch bei vollständiger Digitalisierung jederzeit gesichert bleiben, um Wahlfreiheit zu wahren, solange digitale Barrieren bestehen. Gleichzeitig braucht es eine stärkere digitale Antragsbegleitung und Orientierung in Behörden – etwa durch Ansprechpersonen in Ämtern und Beratungsstellen – sowie die konsequente Einbeziehung der Nutzer*innenperspektive („Gestaltung mit der Zielgruppe, nicht über sie hinweg“).
- Einen sozialverträglichen KI-Einsatz zu prüfen und fachlich abzusichern. Dabei müssen Datenschutz, Nachvollziehbarkeit und Diskriminierungsschutz gewährleistet sein.

4. Digitale Brücke

Freie Träger stellen im Sinne der Subsidiarität eine Brücke zur Daseinsvorsorge dar. Sie schaffen dort Zugänge, wo Menschen sonst nicht erreicht werden, alltagsnah, niedrigschwellig und lebensweltorientiert. Um dieser Rolle gerecht zu werden, brauchen sie selbst digitale Ausstattung, Kompetenzen und Beteiligung an der Gestaltung. Digitalisierung muss als sozialer Auftrag in der Trägerförderung verankert sein. Zivilgesellschaftliche Bildungsinitiativen verdienen langfristige Förderung – sie stärken kritischen Medienumgang und demokratische Handlungsfähigkeit.

Daher fordern wir:

- Digitale Grundausstattung und Professionalisierung der Freien Wohlfahrtspflege und Ihrer Träger nachhaltig zu sichern. Dazu braucht es eine Regelfinanzierung der technischen Grundausstattung sowie eine gezielte Förderung der digitalen Professionalisierung in der sozialen Arbeit – durch kontinuierliche Weiter- und Fortbildung, digitale Fachberatung und den Aufbau trägerinterner Expertise.
- Eine verbindliche Beteiligung freigemeinnütziger Akteure an digitalen Entwicklungsprozessen. Träger müssen frühzeitig und strukturell in die Gestaltung digitaler Verwaltungsprozesse und sozialer Angebote einbezogen werden, um Praxiserfahrung und Bedarfe der Wohlfahrtspflege und ihrer Zielgruppen von Beginn an zu berücksichtigen.
- Bewährte Projekte und Unterstützungsangebote zu verstetigen. Erfolgreiche digitale Befähigungsprojekte und Unterstützungsleistungen müssen refinanziert und in dauerhafte Strukturen überführt werden, um Kontinuität, Verlässlichkeit und nachhaltige Wirkung zu sichern.

Ansprechperson:

Landesgeschäftsführer AWO LV Berlin e.V.

Kontakt: Oliver Bürgel

Tel: 030 / 25 38 90

E-Mail: oliver.bürgel@awoberlin.de